

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:132167-2016:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Gelsenkirchen: Öffentlicher Schienentransport/öffentliche Schienenbeförderung
2016/S 075-132167**

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Richtlinie 2004/18/EG

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR

Augustastr. 1

Zu Händen von: Marcel Jaeger

45879 Gelsenkirchen

DEUTSCHLAND

Telefon: +49 209/1584-331

E-Mail: zvs@vrr.de

Fax: +49 209/1584-123331

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: <http://www.vrr.de>

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Einrichtung des öffentlichen Rechts

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Emscher-Münsterland-Netz, Linien RE14 und RB45.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr 18: Eisenbahnverkehr

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: SPNV-Leistungen für die Linien RE14 (Essen – Dorsten – Borken) und RB45 (Coesfeld – Dorsten).

NUTS-Code DEA

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

- II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung**
- II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens**
Verkehrsdurchführung für die Allgemeinheit: Personenbeförderung im Schienenpersonennahverkehr zum Betrieb der Linien RE14 (Essen – Dorsten – Borken) und RB45 (Coesfeld – Dorsten) für den Zeitraum vom Fahrplanwechsel im Dezember 2018 bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021.
- II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**
60210000
- II.1.7) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
- II.1.8) **Lose**
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.1.9) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**
Ca. 1,1 Mio. ZugKm p.a. (bis 12/2019);
ca. 1,4 Mio. ZugKm p.a. (ab 12/2019).
- II.2.2) **Angaben zu Optionen**
Optionen: nein
- II.2.3) **Angaben zur Vertragsverlängerung**
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung**
Beginn 9.12.2018. Abschluss 11.12.2021

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) **Geforderte Kautionen und Sicherheiten:**
Gemäß Vergabeunterlagen.
- III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:**
Gemäß Vergabeunterlagen.
- III.1.3) **Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:**
Eine bestimmte Rechtsform für Bietergemeinschaften wird nicht vorgegeben. Die Bietergemeinschaft muss vertraglich jedoch so gestaltet sein, dass sie gesamtschuldnerisch haftet und mit einem bevollmächtigten Vertreter gegenüber dem Auftraggeber auftritt. Dazu ist eine rechtsverbindliche Erklärung abzugeben, in der alle Mitglieder und ein bevollmächtigter Vertreter benannt werden.
- III.1.4) **Sonstige besondere Bedingungen**
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja
Darlegung der besonderen Bedingungen: Mit dem Angebot hat der Bieter entsprechend den Vorgaben des TVgG-NRW folgende Verpflichtungserklärungen abzugeben:
— zur Wahrung von Tarifreue und Mindestlohn gemäß § 4 TVgG-NRW, wobei Leiharbeitsverhältnisse im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes sowie beauftragte Nachunternehmer und deren Nachunternehmer

usw. oder beauftragte Verleiher von Arbeitskräften gemäß den Vorgaben von §§ 4 Abs. 5 und 9 Abs. 1 TVgG-NRW einbezogen sind;

— zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnorm gemäß § 18 TVgG-NRW; sowie

— zur Frauenförderung und Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gemäß § 19 TVgG.

Einzelheiten sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Im Zusammenhang mit der Verpflichtungserklärung zur Wahrung der Tariftreue weisen wir darauf hin, dass die Anwendungspflicht der durch die Repräsentative Tarifverträge VO (RepTVVO) vom 01.02.2013 festgelegten repräsentativen Tarifverträge zu beachten ist. Soweit Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften eines Bieters bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, hat der Bieter entsprechend der Vorgaben in § 8 Abs. 1 TVgG-NRW auch deren Verpflichtungserklärungen mit dem Angebot einzureichen.

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) **Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen vorzulegen:

Formlose, unterschriebene Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass:

— keine rechtskräftige Verurteilung wegen eines Verbrechens oder eines Vergehens vorliegt, das die berufliche Zuverlässigkeit des EVU infrage stellt,

— keine Verfehlung im Sinne von § 5 Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG) vorliegt,

— keine schweren oder wiederholten Verstöße gegen arbeits- oder sozialrechtliche Pflichten vorliegen,

— keine schweren oder wiederholten Verstöße gegen im Interesse der Verkehrs- und Betriebssicherheit erlassene Vorschriften vorliegen,

— keine schweren oder wiederholten Verstöße gegen Vorschriften des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) bzw. vergleichbare eisenbahnrechtliche Vorschriften des Herkunftslandes des Eisenbahnverkehrsunternehmens (EVU) oder der auf diesen Gesetzen beruhenden Rechtsverordnungen vorliegen,

— keine schweren oder wiederholten Verstöße gegen die Umwelt schützende Vorschriften vorliegen,

— das EVU seinen sich aus der unternehmerischen Tätigkeit ergebenden steuerrechtlichen Pflichten nachgekommen ist.

Alle EVU mit mittelbarem oder unmittelbarem kommunalen Anteilseigner haben darüber hinaus darzulegen, dass die Abgabe des Angebotes im Einklang mit den die wirtschaftliche Betätigung der Kommune regelnden Vorschriften des Kommunalverfassungsrechts steht. Dies kann z. B. durch eine Bescheinigung der zuständigen Aufsichtsbehörde erfolgen, dass die Kommune die Abgabe des Angebotes nicht hätte verhindern müssen (im Fall der kommunalen Mehrheitsbeteiligung) bzw. die weitere Beteiligung an dem EVU mit dem Kommunalwirtschaftsrecht zu vereinbaren ist (im Fall der kommunalen Minderheitsbeteiligung).

In Abhängigkeit des jeweils für das oder die EVU maßgeblichen Gemeinwirtschaftsrechts kann dies unter Umständen die Vorlage weiterer Nachweise erfordern.

Bietergemeinschaften müssen zusätzlich eine Erklärung abgeben, aus der hervorgeht, dass kein Verstoß gegen Kartellrecht vorliegt (z.B. durch Angabe der Gründe, die zur Bildung der Bietergemeinschaft geführt haben) und dass keine unzulässigen wettbewerbsbeschränkenden Absprachen getroffen wurden.

III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen vorzulegen:

Formlose, unterschriebene Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass:

— das EVU sich nicht in einem Insolvenz- oder Vergleichsverfahren befindet und dass gegen es kein

Insolvenz- oder Vergleichsverfahren eröffnet wurde oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
— die Anforderungen aus § 2 EBZugV (Eisenbahnunternehmer-Berufszugangsverordnung) erfüllt werden.

III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Formlose unterschriebene Eigenerklärung, dass das EVU über die für die Genehmigung zum Eisenbahnverkehrsunternehmen erforderliche Fachkunde, insbesondere des § 3 Eisenbahnunternehmer-Berufszugangsverordnung (EBZugV) verfügt,
- Nachweis, dass das EVU über die Zulassung als Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) nach § 6 Absatz 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) verfügt. Liegt die Zulassung noch nicht vor, hat das EVU darzulegen, wie diese bis 6 Monate vor Betriebsaufnahme erlangt werden soll,
- Formlose unterschriebene Liste über vergleichbare Referenzprojekte im SPNV oder im sonstigen Eisenbahnverkehr bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre,
- Auskunft bezüglich der Erfahrung in Verkehrs- und Tarifkooperation bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre, soweit vorhanden.

III.2.4) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: ja
Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift: Der Bieter muss bis spätestens 6 Monate vor Betriebsaufnahme die Genehmigung zur Erbringung von Verkehrsleistungen nach § 6 Abs. 2 AEG nachweisen.

III.3.2) **Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal**

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: nein

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Offen

IV.1.2) **Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden**

IV.1.3) **Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) **Zuschlagskriterien**

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

IV.2.2) **Angaben zur elektronischen Auktion**

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) **Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:**

- IV.3.2) **Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags**
Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABI: [2011/S 101-165815](#) vom 26.5.2011
- IV.3.3) **Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung**
Kostenpflichtige Unterlagen: nein
- IV.3.4) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**
16.9.2016 - 12:00
- IV.3.5) **Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**
- IV.3.6) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**
Deutsch.
- IV.3.7) **Bindefrist des Angebots**
bis: 31.1.2017
- IV.3.8) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**
Tag: 16.9.2016
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nein

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben**
Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag bei der unter I.1) genannten Stelle einzureichen.
Sie sind wie folgt zu kennzeichnen: Angebot Emscher-Münsterland-Netz – 16.09.2016 – 12:00 Uhr – Nicht öffnen.
Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2019 kommt es zu einem geänderten Betriebsprogramm mit einer Leistungsausweitung auf der Linie RE14 (Umstellung von Betriebsstufe 1 zu Betriebsstufe 2).
Zu I.1):
Neben dem VRR ist auch der Zweckverband Nahverkehr Westfalen Lippe (NWL), Friedrich-Ebert-Str. 19, 59425 Unna, Auftraggeber.
Zu IV.1.1):
Es handelt sich vorliegend um ein wettbewerbliches Vergabeverfahren auf der Grundlage von Art. 5 Abs. 3 VO(EG) Nr. 1370/2007. Die Aufgabenträger wenden die Regelungen der §§ 8 EG, 15 EG Abs. 10, 23 EG VOL/A an sowie die Regelungen des Abschnitts 1 der VOL/A mit Ausnahme von § 7 VOL/A.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**
Vergabekammer Westfalen bei der Bezirksregierung Münster
Albrecht-Thaer-Straße 9
48147 Münster
DEUTSCHLAND
E-Mail: vergabekammer@brms.nrw.de
Telefon: +49 251411-1691

Fax: +49 251411-2165

VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Das Verfahren für Verstöße gegen diese Vergabe richtet sich nach den Vorschriften der §§ 102 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Zur Wahrung der Fristen wird auf die §§ 107 ff. GWB verwiesen. Insbesondere weisen wir darauf hin, dass der Nachprüfungsantrag gemäß § 107 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB spätestens 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, zu stellen ist. Vergabeverstöße sind in der Regel innerhalb von drei Tagen, jedoch aber unverzüglich nachdem der Bieter den Verstoß erkannt hat, beim Auftraggeber zu rügen. Vergabeverstöße, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, sind gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 2 GWB spätestens bis zum Ablauf der Angebotsfrist nach Ziffer IV.3.4 beim Auftraggeber zu rügen.

VI.4.3) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
13.4.2016